



2021/2057(INI)

11.11.2021

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Bedeutung von Kultur, Bildung, Medien und Sport für die
Bekämpfung von Rassismus
(2021/2057(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatlerin: Salima Yenbou

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	9

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der Bedeutung von Kultur, Bildung, Medien und Sport für die Bekämpfung von Rassismus (2021/2057(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf den zweiten, vierten, fünften, sechsten und siebten Bezugsvermerk der Präambel, Artikel 2, Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2, und Artikel 6,
- gestützt auf die Artikel 10 und 19 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 2, 3, 4, 5 und 21,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft¹,
- unter Hinweis auf die Richtlinie des Rates 2000/78/EG vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf,²
- unter Hinweis auf die Einsetzung der hochrangigen Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz im Juni 2016,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. Mai 2018 mit dem Titel „Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik“ (COM(2018)0268),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 18. September 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025“ (COM(2020)0565).
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. Dezember 2020 mit dem Titel „Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und des Wandels“ (COM(2020)0784),
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller

¹ ABl. L 180 vom 19.7.2012, S. 22.

² ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16.

Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste)³,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport⁴,
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021-2027)⁵,
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps⁶,
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“⁷,
 - unter Hinweis auf die allgemeinen Politikempfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, insbesondere Empfehlung Nr. 10 über die Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung im und durch Schulunterricht,
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A9-0318/2021),
- A. in der Erwägung, dass Angehörige von rassischen und ethnischen Minderheiten überproportional von den negativen Folgen der COVID-19-Pandemie betroffen waren, wodurch Ungleichheiten, unter anderem in den Bereichen der Kultur, Medien, Bildung und des Sports betont und verstärkt wurden;
- B. in der Erwägung, dass Rassendiskriminierung und Belästigung nach Angaben der EU-Agentur für Grundlegende Menschenrechte, Rassendiskriminierung und Belästigung nach wie vor in der gesamten Europäischen Union weit verbreitet sind; in der Erwägung, dass rassische und ethnische Minderheiten sowohl online als auch offline Belästigung, Gewalt und Hassreden ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass rassische und ethnische Minderheiten in der Europäischen Union in allen Bereichen, einschließlich Wohnungswesen, Gesundheitswesen, Beschäftigung und Bildung, struktureller Diskriminierung ausgesetzt sind;
- C. in der Erwägung, dass rassistische und fremdenfeindliche Haltungen von bestimmten Meinungsmachern und Politikern in der gesamten Europäischen Union vertreten werden, wodurch ein soziales Klima gefördert wird, das einen fruchtbaren Boden für Rassismus, Diskriminierung und Hassverbrechen bietet; in der Erwägung, dass dieses

³ ABl. L 95 vom 15.4.2010, S. 1.

⁴ ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1.

⁵ ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34.

⁶ ABl. L 202 vom 8.6.2021, S. 32.

⁷ ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1.

Umfeld durch extremistische Bewegungen, die danach trachten, unsere Gesellschaften zu spalten, noch weiter angeheizt wird; in der Erwägung, dass diese Akte den gemeinsamen europäischen Werten zuwiderlaufen, zu deren Verteidigung sich alle Mitgliedstaaten verpflichtet haben;

- D. in der Erwägung, dass der Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung in unseren Gesellschaften verstärkt werden muss, und dass er eine gemeinsame Verantwortung darstellt; in der Erwägung, dass die Europäische Union weitere Überlegungen anstellen und sich verpflichten muss, gegen den strukturellen Rassismus und die Diskriminierungen vorzugehen, denen viele Minderheiten ausgesetzt sind;
- E. in der Erwägung, dass Zugang zu Bildung und Bildungsstand ein wichtiges Anliegen für rassifizierte Gemeinschaften in ganz Europa ist; in der Erwägung, dass Segregation in der Schulbildung nach wie vor ein Problem in bestimmten Mitgliedstaaten darstellt;
- F. in der Erwägung, dass es für Kinder und junge Menschen wichtig ist, dass sie in allen Bereichen der Gesellschaft vertreten sind, auch im Klassenzimmer und in den Medien, die sie verwenden;
- G. in der Erwägung, dass obwohl Sport die Kraft hat, Gemeinschaften zu verbinden, Rassismus nach wie vor ein ernsthaftes Problem in Sportorganisationen in ganz Europa ist;
- H. in der Erwägung, dass sich die Erhebung von Daten als der effektivste Weg erwiesen hat, um soziale Probleme sowohl quantitativ als auch qualitativ Sicht zu analysieren und um substantiierte Maßnahmen der öffentlichen Ordnung zu entwickeln;

Allgemeiner Kontext

1. würdigt den EU-Aktionsplan gegen Rassismus; begrüßt die Einbeziehung von speziellen Bereichen in Bildung und den Medien; fordert die Kommission auf, eine ausreichende Finanzausstattung und Finanzmittel bereitzustellen, um die beschriebenen Zusagen zu erzielen;
2. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass der Anti-Rassismus-Koordinator mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet ist, und dass das Ziel der konsequenten Berücksichtigung der rassischen Gleichstellung in allen EU-Politikbereichen in allen Generaldirektionen umgesetzt wird;
3. begrüßt das Engagement der Kommission, sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten jeweils einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus entwickeln; fordert dazu auf, spezifische Zielsetzungen in Bezug auf Kultur, Bildung, Medien und Sport in die Entwicklung dieser Pläne aufzunehmen;
4. begrüßt die Veröffentlichung und Durchsetzung von spezifischen Leitlinien der EU zur Erhebung von Gleichstellungsdaten auf der Grundlage von rassischer oder ethnischer Herkunft; fordert Mitgliedstaaten dazu auf, nationale Statistiken anzupassen und Barrieren abzubauen, um die Erhebung von hochwertigen Daten zur Gleichstellung zu erleichtern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diese Daten zu verwenden, um Politiken zur Rassengerechtigkeit zu entwickeln;

5. begrüßt das Engagement für mehr Diversität und Inklusion im Rahmen von Erasmus+, Kreatives Europa, des Europäischen Solidaritätskorps und des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die kürzlich veröffentlichten Inklusionsstrategien in allen Bildungs-, Kultur-, Medien- und Sportinitiativen durchgängige Berücksichtigung als Querschnittsthema finden;
6. begrüßt die ausdrückliche Bestätigung der Kommission des Bedürfnisses nach einem ganzheitlichen Ansatz zur Politikgestaltung; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass die relevanten Anti-Rassismus Zielsetzungen in allen Politikbereichen umgesetzt werden;

Kultur

7. erkennt an, dass Rassismus ein grundlegender Aspekt der Kultur, des gesellschaftlichen Erbes und der Werte und Normen ist; betont daher, die Rolle, die Kultur bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus spielen kann;
8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, durch die Bereitstellung von Mittel aus allen relevanten Programmen mehr Diversität im Kulturbereich zu fördern und Barrieren zur kulturellen Teilhabe für rassifizierte Gemeinschaften zu beseitigen; ermutigt die Schaffung von Unterstützungsnetzwerken und aufsuchende Sozialarbeit, insbesondere für die Bevölkerung in ländlichen Gegenden und Gebieten in äußersten Randlagen;
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Begleitung und Bewertung zu verbessern, unter anderem durch Testen und Bereitstellung von partizipativen Werkzeugen, die dazu dienen können, die Auswirkung der Förderung von Inklusion und Abbau von Diskriminierung sowie der Bekämpfung von Rassismus durch Kultur aufzuzeigen und dazu beitragen, inklusivere Politiken zu schaffen;
10. begrüßt den kürzlich veröffentlichten Bericht der Experten-Arbeitsgruppe der EU-Mitgliedstaaten zur Gleichstellung der Geschlechter in der Kultur- und Kreativbranche im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode (OKM); fordert die OKM-Arbeitsgruppe auf, eine Studie über die Rolle, die Kultur in der Förderung von Rassengleichheit in der Kultur- und Kreativbranche spielt, zu erstellen;
11. begrüßt, dass bestimmte Mitgliedstaaten das Bedürfnis, kulturelle Werke und Artefakte an ihre Ursprungsorte zurückzuführen, anerkannt haben; ermutigt die Entwicklung von EU-Leitlinien zur Rückgabe und fordert die Mitgliedstaaten auf, Prozesse für die Rückgabe von kulturellen Werken und Artefakten konsequenter und zügiger fortzusetzen oder zu starten;

Bildung

12. betont die anhaltenden negativen Auswirkungen des europäischen Kolonialismus auf die heutige Gesellschaft, unter anderem auch auf die Entwicklung von Unterrichtsprogrammen;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung von diversifizierten

Unterrichtsprogrammen zu fördern, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Materialien Autoren, Historiker, Naturwissenschaftler und Künstler mit diversen rassistischen und ethnischen Hintergründen einbeziehen;

14. fordert, die Geschichte aller rassistischen und ethnischen Gemeinschaften, die in Europa leben, in alle geschichtlichen Unterrichtsprogramme einzubeziehen, um eine breitere Sicht der Weltgeschichte mit dem Schwerpunkt auf die Interaktion zwischen verschiedenen Kontinenten vor und nach der europäischen Kolonialisierung zu vermitteln;
15. beklagt die Praxis der Segregation in Schulen; fordert alle Mitgliedstaaten auf, Richtlinien einzuführen, die es verhindern, dass Kinder aus Minderheitengruppen bewusst oder unbewusst in getrennten Schulen oder Klassen untergebracht werden;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass auf allen Ebenen Lehrpersonal aus Minderheitengruppen eingestellt und vor Rassendiskriminierung im Schulsystem geschützt werden;
17. erkennt die Bedeutung von Vorbildern im Bildungsstand; ermutigt die Schaffung einer Pan-Europäischen Plattform für Personen und Gruppierungen, die rassistischen und ethnischen Minderheiten angehören, um ihre Erfahrungen mit Schülern teilen zu können;

Medien

18. unterstreicht die Bedeutung von Sichtbarkeit und Diversität in der Entwicklung von inklusiven Gesellschaften; fordert die betroffenen Beteiligten auf, Diversität und Sichtbarkeit innerhalb ihrer Organisationen zu anzusprechen; bedauert den Mangel an rassistischer und ethnischer Diversität in den Medien;
19. begrüßt die Zusage der Kommission, eine Kommunikationskampagne zu starten, um Diversität im audiovisuellen Sektor zu fördern; fordert auf, dass sich diese Kampagne auf Diversität und Geschichte der rassifizierten Gemeinschaften und auf die Wege, wie das Erreichen von Rassengerechtigkeit zu einem demokratischeren Europa führen kann, konzentriert;
20. begrüßt die neue Praxis einiger internationaler audiovisuellen Dienstleistern, Warnungen über schädliche oder rassistische Inhalte vor Mediensendungen einzublenden; ermutigt die Entwicklung einer solcher Praxis im Rahmen des europäischen audiovisuellen Raums;
21. stellt fest, dass einige Mitgliedstaaten audiovisuelle Regulierungsbehörden haben, die befugt sind, Sanktionen nach Programmen, die diskriminatorische oder rassistische Inhalte zeigen, zu verhängen; ermutigt die Mitgliedstaaten, ihren Regulierungsbehörden eine derartige Befugnis zu erteilen; fordert die Europäischen Regulierungsgruppen für Audiovisuelle Mediendienste auf, eine größere Rolle bei der Koordinierung der nationalen Agenturen und bei der Erhebung und Teilung von Daten zu spielen;

Sport

22. erinnert an die Würdigung von Sport als Treiber sozialer Inklusion, Gleichstellung und die Förderung von EU-Werten im Rahmen der Erasmus+-Verordnung; beklagt den Umstand, dass die jüngste Verordnung nicht den gleichen ausdrücklichen Verweis auf Rassismus enthält, wie die vorigen Programme;
23. fordert die Kommission auf, einen speziellen Aufruf für Finanzausstattung für Breitensportinitiativen, die auf Inklusion und den Kampf gegen Rassismus gerichtet sind, zu eröffnen; fordert die Kommission weiterhin auf, die Anzahl und Art von Sportprojekten, deren wesentliches Ziel darin besteht, den Kampf gegen Rassismus und den Umfang der Finanzausstattung, der ihnen zugewiesen ist, systematisch zu überwachen;
24. drängt die Kommission, einen EU-Ehrenkodex im Sport zu entwickeln, um Rassismus in Sportorganisationen zu bekämpfen und Inklusion und Respekt auf allen Ebenen des Sports zu fördern; lädt Sportorganisationen auf allen Ebenen ein, einen solchen EU-Kodex zu unterstützen und ihn ihre Gesetze zu übernehmen; ermutigt Organisationen, das Bewusstsein für einen solchen Kodex und seinen Inhalt unter ihren Mitgliedern und ihren Familien und der breiteren Öffentlichkeit zu fördern;
 -
 - ◦
25. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Hintergrund

Rassismus und Diskriminierung aus Gründen der rassischen oder ethnischen Herkunft sind nach wie vor weit verbreitet in der gesamten Europäischen Union und darüber hinaus. Diese Diskriminierung ist nicht nur das Ergebnis individuellen Verhaltens und Vorurteile, sondern ist tief und strukturell in unserer Gesellschaft verankert. Gemäß dem 2019 Eurobarometer, glauben mehr als die Hälfte aller Europäer, dass Rassendiskriminierung in Europa weit verbreitet ist, wobei „Roma-Zugehörigkeit“ (61% der Befragten), „ethnische Herkunft“ (59%) und „Hautfarbe“ (59%) von EU-Bürgern als die drei wichtigsten Gründen für Diskriminierung identifiziert wurden.⁸ Gemäß der Zweiten Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU MIDIS II) der EU-Agentur für Grundrechte (FRA) sind 45% von Personen nordafrikanischer Herkunft, 41% der Roma und 39% von Personen, die aus Subsahara-Afrika stammen, mit Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Immigrationsstatus konfrontiert. 30% der Roma und 29% von Personen nordafrikanischer Herkunft sind Opfer von hassgetriebener Belästigung.⁹

Im Jahr 2020 zeigte sich ein erhöhtes Bewusstsein des anhaltenden Rassismus in unserer Gesellschaft nach dem Mord an George Floyd durch einen Polizeibeamten in Minneapolis, USA. Eine Welle von Demonstrationen folgte, die von der Black-Lives-Matter-Bewegung angeführt wurden. Diese Vorgänge haben auch zu Maßnahmen auf der Ebene der EU, einschließlich der Annahme einer Resolution des EU-Parlaments und der Erarbeitung des EU-Aktionsplans gegen Rassismus, geführt. Erneute Aufmerksamkeit galt nicht nur Fragen wie Polizeibrutalität und „racial profiling“, aber auch der Geschichte von Rassismus und seiner Rolle als Teil des kulturellen Erbes in Europa.

Die COVID-19-Pandemie hat auch die vielen Formen, die Rassendiskriminierung annehmen kann und ihre systemische Verankerung offenbart. Zunächst und am offensichtlichsten hat die Verbreitung des Virus im Frühjahr 2020 eine Welle von rassistischen und fremdenfeindlichen Gewalt und Angriffen ausgelöst, insbesondere gegenüber der asiatischen Gemeinschaft; rassistische Äußerungen, die Immigranten, Flüchtlingen und Ausländern verantwortlich machten, wurden sogar von einigen politischen Führern in der ganzen Welt unterstützt und gefördert.¹⁰ Zweitens haben Daten aus der ganzen Welt gezeigt, dass die COVID-19-Pandemie erhebliche und disproportionale Auswirkungen auf rassistische und ethnische Minderheiten gehabt hat.¹¹

EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025

Nachdem die Proteste von 2020 zu einem Moment des Bewusstseins und der Abrechnung geführt haben, waren die EU-Institutionen gehalten, verstärkt über die Rolle, die Rassismus in der EU und in ihren Mitgliedstaaten spielt, nachzudenken. Die Notwendigkeit des aktiven Strebens nach Rassengerechtigkeit und einem aktiven Kampf gegen alle Formen der

⁸ <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2251>

⁹ https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2017-eu-midis-ii-main-results_en.pdf

¹⁰ <https://www.hrw.org/news/2020/05/12/covid-19-fueling-anti-asian-racism-and-xenophobia-worldwide#>

¹¹ <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25916&LangID=E>

Diskriminierung wurde offensichtlich. Es war klar, dass mehr getan werden musste, um eine Gesellschaft zu fördern, die auf Pluralismus, Toleranz und Nichtdiskriminierung aufbaut, und dass die Union ihrem eigenen Motto „In Vielfalt geeint“ gerecht werden musste, wie es die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, in ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament am 17. Juni 2020 ausgeführt hat.

Am 18. September 2020 hat die Europäische Kommission ihre Kommunikation „Eine Union der Gleichheit: der EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025“ veröffentlicht.¹² Konkret fordert der Aktionsplan die bessere Durchsetzung des EU-Rechts, eine engere Koordinierung, unter anderem durch die Ernennung eines Anti-Rassismus-Koordinators, die Annahme nationaler Aktionspläne gegen Rassismus und Rassendiskriminierung, mehr Anstrengungen zur Verhinderung diskriminierender Ansichten und Einstellungen in den Strafverfolgungsbehörden und eine größere Vielfalt des Personals in den EU-Organen.

Zu den weiteren im Aktionsplan genannten Maßnahmen gehört die Forderung nach einer verbesserten Erhebung von Daten über und aufgeschlüsselt nach ethnischer oder rassischer Herkunft sowie zur Sensibilisierung und Bekämpfung rassischer und ethnischer Stereotypen durch Medien, Bildung, Kultur und Sport. Dies ist der Kontext dieses Initiativberichts, der dazu dient, den Aktionsplan der Europäischen Kommission weiterzuverfolgen und die Perspektive des CULT-Ausschusses zur Bekämpfung von Stereotypen, für eine inklusive Bildung, zur Schärfung des Bewusstseins für die Geschichte und das gesellschaftliche Erbe des Rassismus in Europa und zum Abbau der Unterrepräsentation rassischer und ethnischer Minderheiten in den Medien und im Kultur- und Kreativbereich, darzustellen.

Bedeutung von Kultur, Bildung, Medien und Sport für die Bekämpfung von Rassismus

In einer Zeit, in der struktureller Rassismus als eine der größten Herausforderungen für die EU deutlich geworden ist, ist es wichtiger denn je, Antirassismus in allen Politikbereichen der Union, einschließlich Kultur-, Bildungs-, Sport- und Medienpolitik, durchgängig zu berücksichtigen. Diese Bereiche berühren das Leben aller Menschen in der EU und haben die einzigartige Fähigkeit, jeden Einzelnen von uns zu erreichen und unseren täglichen Interaktionen miteinander Kontext und Bedeutung zu verleihen. Bildung, kulturelle und sportliche Erfahrungen und die Informationen, die wir über die Medien erhalten, sind Vektoren, die gesellschaftliche und Verhaltensänderungen prägen und inspirieren. Wir möchten die Entwicklung einer Politik fördern, die diese Verhaltensänderungen erleichtert und ergänzt. Ebenso sind dies alle Bereiche, in denen die Sichtbarkeit von Vielfalt eine große Rolle spielt, insbesondere um Menschen mit unterschiedlichen ethnischen oder rassistischen Hintergründen, vor allem junge Menschen, bei der Verfolgung ihrer eigenen persönlichen Ziele zu ermutigen.

Insgesamt soll der Bericht die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten ermutigen, die bewährten Verfahren zu befolgen, die in ihren Gleichstellungsstrategien und Bemühungen um eine durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Politikbereichen festgelegt wurden. Ebenso unterstreicht dieser Bericht die Notwendigkeit, die Rassengerechtigkeit in der gesamten Kultur-, Bildungs-, Sport- und Medienpolitik der EU

¹² https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/a_union_of_equality_eu_action_plan_against_racism_2020_-_2025_en.pdf

durchgängig zu verankern.

Bisher hatte sich der CULT-Ausschuss dem Thema Rassismus aus verschiedenen Perspektiven genähert, aber nie einen umfassenden Bericht zu diesem Thema erstellt. Ziel dieses Berichts ist es, Abhilfe zu schaffen und einen horizontalen Ansatz für die Bekämpfung von Rassismus in allen Zuständigkeitsbereichen des CULT-Ausschusses zu fördern.

Die von der Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik¹³ des Europäischen Parlaments in Auftrag gegebene Hintergrundanalyse bewertet die Eignung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus im Rahmen der politischen Zuständigkeiten der EU zur Bekämpfung von Rassismus in den Bereichen Kultur, Bildung, Medien und Sport und zeigt den Stand der bestehenden Instrumente und Programme zur Bekämpfung von Rassismus in diesen Bereichen auf und zeigt den Stand der Technik der bestehenden Instrumente und Programme zur Bekämpfung von Rassismus in diesen Bereichen auf.

Die Studie kommt insbesondere zu dem Ergebnis, dass die drei Unionsprogramme, die in die Zuständigkeit des CULT-Ausschusses fallen, Erasmus+, Kreatives Europa und Europäischer Solidaritätskorps, im Allgemeinen keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung haben und diese Prioritäten größtenteils als horizontale Grundsätze abdecken. Folglich werden keine spezifischen Indikatoren definiert, um den Beitrag der Programme zur Bekämpfung des Rassismus zu messen, mit einigen geringfügigen Ausnahmen im Bereich des Sports im Rahmen von Erasmus+. Die Betonung der Überwachung und Bewertung des spezifischen Themas Rassismus ist daher unzureichend, und dies ergibt sich sowohl aus dem Fehlen spezifischer Messziele als auch aus der Zurückhaltung der Mitgliedstaaten, im Allgemeinen Daten auf der Grundlage von Rasse und ethnischer Herkunft zu erheben und aufzuschlüsseln.

Genauere und vergleichbare Daten und Indikatoren sind für Entscheidungsträger von entscheidender Bedeutung, um Richtlinien in jedem Bereich zu entwerfen, zu überwachen und zu bewerten. Daten zu Gleichstellung und Diskriminierung sind keine Ausnahme. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Organisationen und Experten der Zivilgesellschaft die Erhebung von Daten über Vielfalt und Gleichstellung in den Mitgliedstaaten fordern. Dieser Bericht reagiert auf diese Aufforderung, indem er die Leitlinien für die Erhebung und Benutzung von Gleichstellungsdaten auf der Grundlage von Rasse oder ethnischer Herkunft¹⁴ begrüßt, die im September 2021 von der Hocharangigen Gruppe für Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Vielfalt der Europäischen Kommission herausgegeben wurde, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihr Engagement in diesem Sinne zu verstärken.

Der Bericht fordert nicht nur mehr Anstrengungen zur Förderung der rassischen und ethnischen Vielfalt und zur Bekämpfung von Stereotypen und Diskriminierungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Medien und Sport, sondern auch eine breitere Diskussion und Reflexion über die Geschichte und das Erbe des Rassismus in Europa und seinen strukturellen und systemischen Charakter.

¹³ [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/690905/IPOL_STU\(2021\)690905_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/690905/IPOL_STU(2021)690905_EN.pdf)

¹⁴

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/guidance_note_on_the_collection_and_use_of_equality_data_based_on_racial_or_ethnic_origin_final.pdf

Der Bericht hat nicht den Anspruch, erschöpfend zu sein, sondern soll vielmehr ein erster Schritt zur vollständigen Verwirklichung einer gerechten, inklusiven und gerechten Gesellschaft sein. Es könnte sogar in Betracht gezogen werden, dass diese Art von Bericht eine regelmäßige Weiterverfolgung der Initiativen der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Medien durch den CULT-Ausschuss einführt.
